



Auskunft erteilt:	Frau Höger	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 129 1231	e-mail:	julia.hoeger@stadt.koblenz.de
Koblenz,	31.01.2022		

**An alle Mitglieder des Stadtrates**

**1. Nachtrag**

zur Sitzung des Stadtrates am

Donnerstag, den 03.02.2022, 15:00 Uhr,

im Rahmen einer Videokonferenz.

**Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

Es ist beabsichtigt, die Tagesordnung um folgende Angelegenheit zu ergänzen:

Punkt 26:	Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen sowie einer unerheblichen überplanmäßigen Auszahlung Vorlage: BV/0060/2022
-----------	---

Zudem erhalten Sie die Beratungsunterlagen zu folgender Angelegenheit:

Punkt 14:	Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen Vorlage: BV/0045/2022
-----------	---

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez.  
Karbach





## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0045/2022</b>		Datum: 21.01.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/WE	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen</b>			
Gremienweg:			
03.02.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

#### Der Stadtrat

- stimmt im Investitionshaushalt 2022 der Bewilligung von erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.421.200 € bei den folgenden neu einzurichtenden Projekten für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen zu:
  1. Z501065 „RLT Kita Pusteblume Neuendorf“ (530.700 €),
  2. Z501066 „RLT Kita Eulendorst Metternich“ (524.000 €),
  3. Z401125 „RLT GS Schenkendorf“ (1.154.300 €),
  4. Z401126 „RLT GS Balthasar-Neumann Pfaffendorfer Höhe“ (735.800 €),
  5. Z401127 „RLT GS Neukarthause“ (838.900 €),
  6. Z401128 „RLT GS Regenbogen Lützel“ (637.500 €),
- beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.421.200 € durch nicht benötigte Auszahlungen bei anderen investiven Maßnahmen des Baudezernates.

### Begründung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zum 03. Juni 2021 im Rahmen der Pandemiebekämpfung die „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre Raumluftechnische Anlagen“ (RLT) veröffentlicht. Hiermit wird erstmalig der Neueinbau von stationären RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren gefördert.

Die Antragsstellung musste bis zum 31.12.2021 erfolgen. Die Anlagen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Erlass des Zuwendungsbescheides betriebsbereit eingerichtet sein und der Schlussverwendungsnachweis ist spätestens nach 15 Monaten zu erstellen.

Die Fördersumme beträgt 80% der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 500.000 € pro Standort.

Auf Grund der kurzen Fristen zu Antragstellung und Umsetzung wurden im ersten Schritt in Abstimmung mit den Bedarfsträgern (Kultur- und Schulverwaltungsamt, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) die v.g. sechs Liegenschaften identifiziert und einer fachtechnischen Prüfung

unterzogen. Für die Erstellung der Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen wurden aus Kapazitätsgründen externe Ingenieurbüros in Anspruch genommen. Die Planungsaufträge wurden im September 2021 erteilt.

Erst nach Vorlage der vorbeschriebenen Unterlagen war es möglich, die Kosten valide zu benennen sowie abzuschätzen, ob die Maßnahmen grundsätzlich innerhalb der kurzen Umsetzungsfrist (12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides) abgeschlossen werden können. Diese Unterlagen wurden Mitte Dezember, kurz vor Ablauf der Antragsfrist, vorgelegt. Die Anträge wurden dann umgehend und kurzfristig am 16.12.2021 gestellt. Entgegen der bisherigen Erfahrungen bei sonstigen Förderprojekten wurden die Zuwendungen innerhalb einer Woche nach Antragsstellung bewilligt. Die Gesamtkosten wurden dabei als förderfähige Ausgaben anerkannt.

Die Gesamtkosten und die korrespondierenden Zuwendungen verteilen sich auf die verschiedenen Liegenschaften wie folgt:

Nr.	Liegenschaft	Gesamtkosten	Zuwendungen
1	KiTa Pustebume, Neuendorf	530.700 €	424.400 €
2	KiTa Eulenhorst, Metternich	524.000 €	419.100 €
3	GS Schenkendorf	1.154.300 €	500.000 €
4	GS Balthasar-Neumann, Pfaffendorfer Höhe	735.800 €	500.000 €
5	GS Neukarthause	838.900 €	500.000 €
6	GS Regenbogen, Lützel	637.500 €	500.000 €
		<b>4.421.200 €</b>	<b>2.843.500 €</b>

Um sicher zu stellen, dass die Maßnahmen alle innerhalb des vorgegebenen engen Zeitraums umgesetzt werden können, sind im Haushaltsplan 2022 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 4.421.200 € erforderlich, damit die Aufträge unverzüglich vergeben werden und die Zahlungen erfolgen können. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei anderen investiven Maßnahmen des Baudezernates, die haushaltstechnische Korrektur erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2022. Die Zuwendungen werden nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises im Haushaltsjahr 2023 erwartet.

Die Unabweisbarkeit ist durch die Corona-Pandemie gegeben, da ein zunehmender Druck der Eltern- und Lehrerschaft auf die Bedarfsträger ausgeübt wird, geeignete Maßnahmen zu Abwendung der Gefahren der Gesundheit zu ergreifen. Der Einsatz von adäquat ausgestatteten RLT-Anlagen kann daher grundsätzlich zur Reduzierung der Virenbelastung beitragen und den Betrieb der Einrichtungen sicherstellen.

Die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der Maßnahmen ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen. Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1 GemO liegen vor.

**Anlage/n:**

**Historie:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch den Einsatz einer raumluftechnischen Anlage (RLT-Anlage), welche als Zu- und Abluftanlage konzipiert ist, ist es möglich Heizenergie zu sparen. Im Gegensatz zur manuellen Fensterlüftung wird bei der automatisierten Belüftung die (kalte) Frischluft mittels sog. Wärmerückgewinnung (Wärmetauscher) mit der zwar "verbrauchten" aber noch warmen Abluft vorgewärmt werden. Dadurch wird ein Großteil der Wärmeenergie beim Lüften wieder in die Räume geführt und muss nicht wieder über die Heizungsanlage erzeugt werden. Dadurch wird Energie gespart und es werden Treibhausgasemissionen verringert.





## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0060/2022</b>		Datum: 28.01.2022	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen sowie einer unerheblichen überplanmäßigen Auszahlung</b>			
Gremienweg:			
03.02.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntniss
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2022

- 1.) der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im neu einzurichtenden **Projekt P401004 „Digitale berufsbildende Lernzentren – BBS Technik“** in Höhe von **135.000 Euro**, bei gleichzeitiger Deckung des Mehrbedarfs durch **Mehreinzahlungen im selben Projekt in gleicher Höhe**, sowie weiterhin
- 2.) der Bewilligung einer unerheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Projekt **Q400091 „Global Berufsbildende Schulen – Digitalisierung“** in Höhe von **41.300 Euro**, bei gleichzeitiger Deckung des Mehrbedarfs durch **Mehreinzahlungen im selben Projekt in gleicher Höhe** zu.

### Begründung:

Auf Beschluss des Landtages sollen in Rheinland-Pfalz digitale Lernzentren an berufsbildenden Schulen errichtet werden. Digitalisierung soll in der beruflichen Bildung implementiert werden und junge Menschen auf die beruflichen und privaten Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden. Die digitalen Lernzentren sollen mit ihrer Expertise andere öffentliche berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz in den Bereichen Technologie, digitale Lehr-Lernkultur sowie Personal- und Organisationsentwicklung unterstützen und begleiten. Das Ministerium für Bildung hat auf Grundlage dieses Beschlusses zwölf berufsbildende Schulen ausgewählt, an denen die digitalen berufsbildenden Lernzentren implementiert werden. Auswahlkriterien waren unter anderem bereits identifizierte Stärken im Bereich der Digitalisierung und das Medienkonzept der Schule.

Die Carl-Benz-Schule BBS Technik Koblenz sowie die Julius-Wegeler-Schule Koblenz sind zwei der berufsbildenden Schulen, die zu einem digitalen Lernzentrum entwickelt werden sollen.

Im Rahmen der durch das Ministerium für Bildung geförderten „digitalen berufsbildenden Lernzentren“ werden an der Julius-Wegeler-Schule zwei Teilprojekte umgesetzt. Dies sind die Projekte „Didaktisches Konzept für digital gestützte Bildung“ und das „Virtual Communication Center“. Eine detaillierte Beschreibung des Projektes sowie der Finanzplan können der Anlage 1 entnommen werden. Für die Maßnahme wurden am 20.12.2021 vom Ministerium für Bildung eine Zuwendung in Höhe eines Höchstbetrags von 41.300 € für die Julius-Wegeler-Schule bewilligt.

An der Carl-Benz-Schule werden ebenfalls zwei Teilprojekte umgesetzt. Dies sind die Projekte „Digitale Kompetenzen entwickeln und vertiefen –Digitale Medienräume schaffen“ und das „Industrie

4.0\_LAB: Robotik, Cyberphysische Systeme und Cyber-Sicherheit“. Eine detaillierte Beschreibung des Projektes sowie der Finanzplan können der Anlage 2 entnommen werden. Für die Maßnahme wurden am 20.12.2021 vom Ministerium für Bildung eine Zuwendung in Höhe eines Höchstbetrags von 135.000 € für die Carl-Benz-Schule bewilligt.

Gegenstand der Förderung sind diverse digitale Sachgegenstände, welche detailliert in den beigefügten Finanzplänen aufgeführt werden.

Die Zuwendung wird im Wege einer Vollfinanzierung in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Die Kosten der Sachmittel werden nach Einreichung der Rechnungen vom Ministerium vollständig erstattet. Der Mittelabruf hat hierzu bis zum 01.11.2022 zu erfolgen.

Als Schulträger ist die Stadtverwaltung Koblenz für die Ausstattungen der Schulen mit den vom Ministerium bereits genehmigten Anschaffungen der Sachmittel für dieses Projekt zuständig.

Aufgrund sehr langer Lieferzeiten und um fristgerecht bis spätestens 01.11.2022 den Mittelabruf tätigen zu können besteht die Dringlichkeit unverzüglich mit den Beschaffungen zu beginnen.

Die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen. Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1 GemO liegen vor.

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Zuwendungsbescheid Julius-Wegeler-Schule

Anlage 2: Zuwendungsbescheid Carl-Benz-Schule

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine**



Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat	65 - ZGM	Nr.		Rheinland-Pfalz
Eing.: 28. Dez. 2021	Eing. 29. Dez. 2021			
Amt: .....	10.10	10.20	20.10	20.20
				20.30

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Stadt Koblenz  
Willi-Hörter-Platz 1  
D - 56068 Koblenz

Stadtverwaltung  
Koblenz

Eing. 27. DEZ. 2021

Amt: Kultur- u. Schulverwaltungsamt  
Koblenz

Eing. 5. JAN. 2022

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

20. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen  
712-0002#2019/0001-  
0901 9404A  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Evelyne Kerner  
Evelyne.Kerner@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2741  
06131 16-2997

## Errichtung eines digitalen berufsbildenden Lernzentrums an der Julius-Wegeler-Schule Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrer Schulträgerschaft befindliche Julius-Wegeler-Schule Koblenz ist eine der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz, die zu einem digitalen berufsbildenden Lernzentrum entwickelt wird. Im Rahmen der durch das Ministerium für Bildung geförderten „digitalen berufsbildenden Lernzentren“ werden an dieser Schule zwei Teilprojekte umgesetzt. Dies sind die Projekte „Didaktisches Konzept für digital gestützte Bildung“ und das „Virtual Communication Center“. Eine detailliertere Beschreibung des Projektes können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Als Schulträger sind Sie für die Ausstattung der Julius-Wegeler-Schule Koblenz zuständig. Wir bitten Sie daher freundlichst, die von der Schule gewünschten und von dem Ministerium für Bildung bereits genehmigten Anschaffungen der Sachmittel in Absprache mit der Schule vorzunehmen. Die Schule wird in dieser Angelegenheit an Sie herantreten.



Für die Maßnahme bewilligen wir Ihnen eine Zuwendung in Höhe eines Höchstbetrags von

**41.300 € (i. W.: einundvierzigtausenddreihundert Euro)**

für die Laufzeit des Projektes vom 01.02.2021 bis zum 01.08.2023.

Die Zuwendung wird im Wege einer Vollfinanzierung – im Rahmen des gesetzten Budgets in Höhe von 41.300 EUR – in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und erfolgt auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2, BS 63-1) sowie der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324; 2017 S. 340).

Die Kosten der Sachmittel werden Ihnen nach Einreichung der Rechnungen von uns vollständig erstattet. Der Mittelabruf hat hierzu bis zum 01. November 2022 zu erfolgen.

Die Zuwendung wird unter dem Vorbehalt gewährt, das als Verwendungszweck investive Maßnahmen zur technischen Ausstattung zur Umsetzung der in diesem Schreiben dargestellten Projektaufträge, in Absprache mit der Julius-Wegeler-Schule Koblenz, ergriffen werden. Die vorgesehene Mittelverwendung zur Umsetzung der Projekte können Sie dem Finanzplan im Anhang zu entnehmen. Eventuell genannte Markennamen, Typbezeichnungen etc. dienen nur der Orientierung beziehungsweise der konkreteren Beschreibung des Sachgegenstandes, die Mittelzusage ist aber ausdrücklich nicht an diese gebunden.

Wir weisen auf die Möglichkeit hin, Anschaffungen über das „Kaufhaus des Landes“ zu tätigen, da hier eventuell erforderliche Ausschreibungen der Anschaffungen entfallen. Die Erstattung der Sachkosten erfolgt über die zuständige Fachabteilung des Ministeriums für Bildung, Abteilung 4a, Berufsbildende Schulen.



Um den Prozess zu vereinfachen, erhalten Sie auf Wunsch einen für Sie angepassten Antrag auf Erstattung der Sachkosten als elektronisch ausfüllbares Dokument. Sie erhalten dieses per Email. Lassen Sie uns hierzu bitte Ihre E-Mail-Adresse zukommen. Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Kostenerstattung mit den entsprechenden Belegen – vorzugsweise auf elektronischem Wege – an Herrn Mittler, Projektkoordinator „Digitale berufsbildende Lernzentren“ im Ministerium für Bildung, Abteilung 4, Referat 9404A (Telefon 06131/16-4179; Peter.Mittler@bm.rlp.de). Er steht Ihnen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

### **Nebenbestimmungen**

Für die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände wird wie folgt festgelegt, wie lange diese für den Verwendungszweck gebunden sind (Bindungsfrist): Die Bindungsfrist entspricht für den jeweiligen Gegenstand der in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und Sport „Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)“ in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Nutzungsdauer. Die Bindungsfrist endet vorzeitig mit der Gebrauchsuntüchtigkeit des Gegenstandes. Innerhalb der Bindungsfrist müssen die mit Hilfe der Zuwendungen erworbenen oder hergestellten Gegenstände schulisch genutzt werden. Sofern sie innerhalb der Bindungsfrist veräußert oder ausschließlich außerschulisch genutzt werden, ist die Zuwendung anteilig, unter Berücksichtigung des Restwertes und des Fördersatzes, zurückzuerstatten. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung wird der Zuwendungsempfänger in der Verfügung über die beschafften Gegenstände frei.

Die einschlägigen Bestimmungen des §44 LHO und die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sind zu beachten. Die ANBest-K (Ministerialblatt Nr. 2 vom 5. Febr. 2003, S. 83 ff) werden hiermit als allgemeine Nebenbestimmungen zum Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides gemacht, sofern in diesem Bescheid keine abweichende Regelung getroffen ist.

Belege und sonstige mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen sind nach dem Abschluss des gesamten Projektes für fünf Jahre aufzubewahren, sofern nicht



nach steuerrechtlichen, haushaltsrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst Ludwig Straße 9, 55116 Mainz schriftlich, nach Maßgabe des §55a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die diesem Schreiben beigelegten Anlagen sind Teil dieses Dokumentes.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Kooperation!

Mit freundlichem Gruß

*Stefanie Hubig*

Dr. Stefanie Hubig

Anlagen: 2

Projektbeschreibung

Finanzplan



## Anlage 1: Projektbeschreibung

### **Didaktisches Konzept für digital gestützte Bildung**

Durch die Potenziale digitaler Medien und Werkzeuge<sup>1</sup> – beispielsweise hinsichtlich kreativer, kollaborativer und kommunikativer Arbeitsformen – ergeben sich erweiterte Möglichkeiten, Kompetenzen, Motivation und Lernfreude zu fördern und erfolgreiches Lernen und Lehren in einer von Digitalität geprägten Welt zu unterstützen. Der breite Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge im Unterricht – sei es als Präsenz-, Hybrid- oder Distanzunterricht – ermöglicht und erfordert situativ angepasste und teilweise neu gestaltete Lehr-Lern-Situationen, die bis hin zur Auslagerung gesamter curricularer Lerneinheiten in ein digitales Lernsetting weitergedacht werden können. Dazu bedarf es eines ganzheitlichen didaktischen Konzepts für digital gestützte Bildung, in dessen Mittelpunkt die Lernenden und Lehrkräfte in Verbindung mit den – weiter zu professionalisierenden – infrastrukturellen digitalen Voraussetzungen sowie einer didaktischen Leitstruktur stehen, die mit ihrer Ausrichtung an zeitgemäßen didaktischen Prinzipien (selbstgesteuertes Lernen, Lebens- und Arbeitsweltorientierung, Handlungsorientierung etc.) entscheidend für eine zielführende Förderung von Kompetenzen ist. Dies umfasst unter anderem auch die Bereiche der Aufgaben-, Feedback- und Leistungsbewertungskultur<sup>2</sup>.

Im Rahmen der Ausgestaltung zu einem digitalen beruflichen Lernzentrum soll an der BBS Koblenz Julius-Wegeler-Schule ein didaktisches Konzept für digital gestützte Bildung entwickelt, erprobt, evaluiert und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Im Mittelpunkt der Erprobung und Evaluation soll eine Modellklasse stehen. Die Ausrichtung

---

<sup>1</sup> Das pädagogische Landesinstitut hat zu diesem Thema bereit diverse Moodle-Kurse erstellt, die unter anderem einen Überblick über die Möglichkeiten des Einsatzes von Webtools ermöglichen. Diese Kurse sind frei zugänglich und unter <https://lms.bildung-rp.de/austausch/> zu finden.

<sup>2</sup> Es sei an diese Stelle auf das Rundschreiben des Ministeriums für Bildung vom 13.08.2020, welches die rechtlichen Aspekte dieser Thematik beleuchtet: [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/EPoS\\_Leistungs-feststellung\\_und\\_Leistungsbeurteilung.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/EPoS_Leistungs-feststellung_und_Leistungsbeurteilung.pdf) (online abgerufen am 28.08.2021).

Vorschläge für eine Umsetzung einer Lernstandsbestimmung und zur Leistungsfeststellung im digitalen Umfeld finden sich zum Beispiel in der Handreichung „Lernen Gestalten im Präsenz- und Fernunterricht“ des Pädagogischen Landesinstitutes Rheinland-Pfalz: [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/HR\\_Lernen\\_gestalten\\_gesamt\\_WEB\\_002.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/HR_Lernen_gestalten_gesamt_WEB_002.pdf) (online abgerufen am 28.08.2021).



des Konzeptes hat gleichwohl stetig eine Anwendung und Übertragung auf die gesamte Schule im Blick. Die Erfahrungen hieraus sollen anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

### **Virtual Communication Center**

Im Zuge der Professionalisierung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Voraussetzungen für ein digital gestütztes Lehren und Lernen sollen modernste technische Möglichkeiten für das Kreieren und die Nutzung innovativer virtueller Lernräume für ortsunabhängige Kommunikation unter dem Arbeitstitel *Virtual Communication Center* aufgebaut und erprobt werden. Neben einer digitalen Unterstützung schulischer Lehr-Lern-Situationen sind hier auch Projekte im Zuge von Lernortkooperation denkbar, die eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sollen mindestens zwei Räume der Schule (je Standort ein Raum) mit professioneller Videokonferenztechnologie ausgestattet werden. Durch den Einsatz von beispielsweise Richtmikrofonen und verschiedenen Kameraperspektiven kann Lehrkräften und Lerngruppen so eine verbesserte Face-to-Face-Kommunikation im Hybrid- oder Distanzunterricht sowie in der Verbindung von Lernorten ermöglicht werden. Auch soll eine sinnvolle lernförderliche Nutzung immersiver Medien – dazu zählen die Bereiche Augmented Reality (AR), Virtual Reality (VR) und Mixed Reality (XR) – erprobt werden. Immersion bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine virtuelle Umgebung als real empfunden werden kann. Dazu gibt es in der Wissenschaft und Wirtschaft bereits zahlreiche Erprobungen, die auf schulisches Lehren und Lernen übertragen werden können. Die Implementierung einer VR-Lernumgebung<sup>3</sup>, die eine Interaktion über Avatare ermöglicht, soll dabei als Ausgangspunkt dienen.

---

<sup>3</sup> VR kann als eine dreidimensionale, vollständig computergenerierte Umgebung definiert werden, in die die Benutzer\_innen über die Verwendung geeigneter Hardware eintauchen. VR schafft dadurch eine künstliche und digitale Umgebung, in der bspw. auch mehrere Personen über Avatare miteinander interagieren können. (vgl. Muhanna, M.: Virtual Reality and the CAVE. Taxonomy, interaction challenges and research directions. In: Journal of King Saud University – Computer and Information Sciences 27 (2015) 3, S. 344ff.)



Die BBS Koblenz Julius-Wegeler-Schule wird damit beauftragt, innovative virtuelle Lernräume in einem *Virtual Communication Center* [Arbeitstitel] zu entwickeln und deren Nutzen für eine verbesserte ortsunabhängige Kommunikation im Kontext digital gestützten schulischen Lernens und Lehrens zu erproben. Dazu zählt auch eine Betrachtung, ob und wie solche Lernräume an berufsbildenden Schulen aus technischer, rechtlicher und pädagogischer Sicht erfolgreich umgesetzt und eingesetzt werden können.

Anlage 2

Finanzplan / geplante Mittelverwendung Projekt „digitales berufsbildendes Lernzentrum“  
an der Julius-Wegeler-Schule Koblenz

Sachgegenstand	Modell/Gerätebeschreibung	Kosten (inkl. MWST)	Anzahl	Summe
Konferenzsystem (Kamera/Mikro/Lautsprecher/Kontrolleinheit)	Vaddio EasyIP 10 MixerBase Kit	5.112,00 €	2	10.224,00 €
Ergänzende Kameras	Vaddio easyIP 10 Kamera	2.750,00 €	2	5.500,00 €
Deckenhalterung	Vaddio Deckenhalterung QlucKCat	375,00 €	4	1.500,00 €
Deckenmikrofone	Vaddio Ceiling MIC D	850,00 €	8	6.800,00 €
Multiformat Umschalter	Atlona Multiformat Switcher/Scaler	1.220,00 €	2	2.440,00 €
HDMI Sender/Empfänger	Atlona HDBaseT SET	365,00 €	2	730,00 €
Steuergerät	Vaddio Device Controller	675,00 €	2	1.350,00 €
Wandschrank	19"-Wandschrank, 6HE	232,00 €	2	464,00 €
Installation	Installationspauschale	1.000,00 €	2	2.000,00 €
VR-Brillen (z.B. HTC Vive pro mit Basestations)	HTC VR-Headset Vive Pro Full Kit	1.200,00 €	4	4.800,00 €
Notebooks zum Betreiben der VR-Brillen	Lenovo V17-III 82GX007MGE 17"FHD IPS i7-1065G7 12GB/512GB MX330 Win10 Pro	1.100,00 €	4	4.400,00 €
Kabel und Leitungen, Kleinteile, Verschiedenes	Installationsmaterial (Kabel etc.)	500,00 €	2	1.000,00 €
Summe			2	41.208,00 €
<b>Summe gerundet</b>				<b>41.300,00 €</b>



Kultur- u. Schulverwaltungsamt  
Koblenz  
Eing. / 5. JAN. 2022

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Stadt Koblenz  
Willi-Hörter-Platz 1  
D - 56068 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz  
Baudezernat  
Eing.: 28. Dez. 2021  
Amt: .....

Stadtverwaltung  
Koblenz  
Eing. 27. DEZ. 2021  
Amt: .....

65 – ZGM	Nr. <b>TOP Ö 26</b>			
29. Dez. 2021				
Eing- 10.10	10.20	20.10	20.20	20.30
			/	

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

20. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen  
712-0002#2019/0001-  
0901 9404A  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Evelyne Kerner  
Evelyne.Kerner@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2741  
06131 16-2997

## Errichtung eines digitalen berufsbildenden Lernzentrums an der Carl-Benz-Schule BBS Technik Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die in Ihrer Schulträgerschaft befindliche Carl-Benz-Schule BBS Technik Koblenz ist eine der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz, die zu einem digitalen berufsbildenden Lernzentrum entwickelt wird. Im Rahmen der durch das Ministerium für Bildung geförderten „digitale berufsbildende Lernzentren“ werden an dieser Schule zwei Teilprojekte umgesetzt. Dies sind die Projekte „Digitale Kompetenzen entwickeln und vertiefen - Digitale Medienräume schaffen“ und das „Industrie 4.0\_LAB: Robotik, Cyberphysische Systeme und Cyber-Sicherheit“. Eine detailliertere Beschreibung des Projektes können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Als Schulträger sind Sie für die Ausstattung der Carl-Benz-Schule BBS Technik Koblenz zuständig. Wir bitten Sie daher freundlichst, die von der Schule gewünschten und von dem Ministerium für Bildung bereits genehmigten Anschaffungen der Sachmittel in Absprache mit der Schule vorzunehmen. Die Schule wird in dieser Angelegenheit an Sie herantreten.



Für die Maßnahme bewilligen wir Ihnen eine Zuwendung in Höhe eines Höchstbetrags von

**135.000 € (i. W.: einhundertfünfunddreißigtausend Euro)**

für die Laufzeit des Projektes vom 01.02.2021 bis zum 01.08.2023.

Die Zuwendung wird im Wege einer Vollfinanzierung – im Rahmen des gesetzten Budgets in Höhe von 135.000 EUR – in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und erfolgt auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2, BS 63-1) sowie der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324; 2017 S. 340).

Die Kosten der Sachmittel werden Ihnen nach Einreichung der Rechnungen von uns vollständig erstattet. Der Mittelabruf hat hierzu bis zum 01. November 2022 zu erfolgen.

Die Zuwendung wird unter dem Vorbehalt gewährt, das als Verwendungszweck investive Maßnahmen zur technischen Ausstattung zur Umsetzung der in diesem Schreiben dargestellten Projektaufträge, in Absprache mit der Carl-Benz-Schule BBS Technik Koblenz, ergriffen werden. Die vorgesehene Mittelverwendung zur Umsetzung der Projekte können Sie dem Finanzplan im Anhang zu entnehmen. Eventuell genannte Markennamen, Typbezeichnungen etc. dienen nur der Orientierung beziehungsweise der konkreteren Beschreibung des Sachgegenstandes, die Mittelzusage ist aber ausdrücklich nicht an diese gebunden.

Wir weisen auf die Möglichkeit hin, Anschaffungen über das „Kaufhaus des Landes“ zu tätigen, da hier eventuell erforderliche Ausschreibungen der Anschaffungen entfallen. Die Erstattung der Sachkosten erfolgt über die zuständige Fachabteilung des Ministeriums für Bildung, Abteilung 4a, Berufsbildende Schulen.



Um den Prozess zu vereinfachen, erhalten Sie auf Wunsch einen für Sie angepassten Antrag auf Erstattung der Sachkosten als elektronisch ausfüllbares Dokument. Sie erhalten dieses per Email. Lassen Sie uns hierzu bitte Ihre E-Mail-Adresse zukommen. Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Kostenerstattung mit den entsprechenden Belegen – vorzugsweise auf elektronischem Wege – an Herrn Mittler, Projektkoordinator „Digitale berufsbildende Lernzentren“ im Ministerium für Bildung, Abteilung 4, Referat 9404A (Telefon 06131/16-4179; Peter.Mittler@bm.rlp.de). Er steht Ihnen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

### **Nebenbestimmungen**

Für die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände wird wie folgt festgelegt, wie lange diese für den Zuwendungszweck gebunden sind (Bindungsfrist): Die Bindungsfrist entspricht für den jeweiligen Gegenstand der in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und Sport „Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)“ in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Nutzungsdauer. Die Bindungsfrist endet vorzeitig mit der Gebrauchsuntüchtigkeit des Gegenstandes. Innerhalb der Bindungsfrist müssen die mit Hilfe der Zuwendungen erworbenen oder hergestellten Gegenstände schulisch genutzt werden. Sofern sie innerhalb der Bindungsfrist veräußert oder ausschließlich außerschulisch genutzt werden, ist die Zuwendung anteilig, unter Berücksichtigung des Restwertes und des Fördersatzes, zurückzuerstatten. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung wird der Zuwendungsempfänger in der Verfügung über die beschafften Gegenstände frei.

Die einschlägigen Bestimmungen des §44 LHO und die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sind zu beachten. Die ANBest-K (Ministerialblatt Nr. 2 vom 5. Febr. 2003, S. 83 ff) werden hiermit als allgemeine Nebenbestimmungen zum Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides gemacht, sofern in diesem Bescheid keine abweichende Regelung getroffen ist.

Belege und sonstige mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen sind nach dem Abschluss des gesamten Projektes für fünf Jahre aufzubewahren, sofern nicht



nach steuerrechtlichen, haushaltsrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst Ludwig Straße 9, 55116 Mainz schriftlich, nach Maßgabe des §55a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die diesem Schreiben beigelegten Anlagen sind Teil dieses Dokumentes.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Kooperation!

Mit freundlichem Gruß

Dr. Stefanie Hubig

Anlagen: 2

Projektbeschreibung

Finanzplan



## Anlage 1: Projektbeschreibung

### **Projekt „Digitales berufsbildendes Lernzentrum“ des Ministeriums für Bildung**

Aus dem Beschluss des Landtages vom 13.06.2019 «Digitalisierung in der beruflichen Bildung umfassend implementieren – junge Menschen auf die beruflichen und privaten Herausforderungen der Zukunft vorbereiten» geht hervor, dass in Rheinland-Pfalz digitale Lernzentren an Berufsbildenden Schulen zu errichten sind.

Die digitalen berufsbildenden Lernzentren sollen mit ihrer jeweiligen Expertise andere öffentliche berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz in den Bereichen Technologie, digitale Lehr-Lernkultur sowie Personal- und Organisationsentwicklung unterstützen und begleiten.

Es werden zwölf berufsbildende Lernzentren in Rheinland-Pfalz implementiert.

Die berufsbildenden Schulen wurden nach unter anderem nach bereits identifizierte Stärken im Bereich der Digitalisierung und dem Medienkonzept der Schule ausgewählt. Weiterhin wurde die regionale Verteilung der zu schaffenden Lernzentren berücksichtigt, um einen späteren Austausch der berufsbildenden Schulen vor Ort in ganz Rheinland-Pfalz zu vereinfachen.

Das Projekt „Digitale berufsbildende Lernzentren“ des Ministeriums für Bildung ist so ausgelegt, dass die inhaltlichen Aspekte der Digitalisierung umfänglich abgedeckt werden und die Akteure des Schullebens möglichst umfassend berücksichtigt sind.

### **Digitale Kompetenzen entwickeln und vertiefen - Digitale Medienräume schaffen**

Die Corona-Krise hat dem Bildungssystem «Schule» viel abverlangt. Der plötzliche Umstieg auf digitale Formate war und ist immer noch eine große Herausforderung für viele Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler. Für viele Lehrenden ist ein digital geprägter Unterricht immer noch ein schwieriges Handlungsfeld.

Es soll im Rahmen der Errichtung der digitalen beruflichen Lernzentren zentralen Fragen auf den Grund gegangen werden, beispielsweise wie «guter» Online-Unterricht gelingen kann, Lernende motiviert oder auch wie aktive, spannende, kreative und kollaborative Phasen in dem Online-Unterricht erzeugt werden können.



Es sollen wichtige Erfahrungen gemacht und brauchbare Lösungen erarbeitet werden, die Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen zugutekommen.

Im Rahmen dieses Projektes soll erprobt werden, wie auch über die verpflichtenden Online-Unterrichte hinaus, beispielsweise ein Online-Tag (pro Woche), im Schulalltag aussehen könnte. Weiterhin soll vollständig digitales Lehren und Lernen in sogenannten «Digitalen Medienräumen» an einer BBS getestet werden, die über das Stundenplan-System der Schule von jedem Lehrenden «gebucht» werden können. Die Räume sollen sich durch gutes WLAN, digitale Displays und genügend Endgeräten (iPads) für alle Beteiligten auszeichnen. Im Rahmen der Maßnahme Digitale berufliche Lernzentren wird ein sogenannter „Digitaler Medienraum“ ausgestattet. Neben der Infrastruktur sollen in dem Projekt auch passende Lernmanagement-Systeme und Kurse (Moodle) generiert und auch die Arbeit in einer Kommunikations- und Kollaborationsplattform optimiert werden.

### **Das Industrie 4.0\_LAB: Robotik, Cyberphysische Systeme und Cyber-Sicherheit**

In diesem Projekt soll eine digital gestützte Lernortkooperation mit dualen Partnern, beispielsweise der Industrie-Lehrwerkstatt Koblenz im Bereich „Industrie 4.0“ etabliert werden. Ziel ist es, digitale Medien und Lehr- Lernarrangements zu entwickeln, um ein gemeinsames Arbeiten der dualen Partner in der beruflichen Bildung zu fördern.

Um dies zu erreichen werden im Industrie 4.0\_LAB der Carl-Benz-Schule die aktuellen Themen „Industrie 4.0“, „Robotik“, „Internet der Dinge“ (IoT) und „Cyberphysische Systeme“ (CPS) anhand von industrienahen Lernsituationen im Unterricht behandelt.

In der Berufsschule soll dieses «Lab» in den Unterricht der Lernfelder des dritten und vierten Ausbildungsjahres der Metall- und Elektroberufe mit unterschiedlich komplexen Aufgabenstellungen integriert werden.

Insbesondere Dual-Studierenden soll mithilfe des Labors ermöglicht werden, Kompetenzen bezüglich der Organisation, der Dokumentation und der Analyse von Projekten zu erwerben. In der Fachschule soll das Labor neben dem Einsatz in verschiedenen



Lernmodulen auch für die Anfertigung von Projektarbeiten zur Verfügung stehen. Weiterhin soll in diesem Labor das neue Lernfeld „Cyberphysische Systeme“ der IT-Berufe bearbeitet werden, speziell unter den Aspekten der Cloud-Anbindung, Vernetzung und IT-Sicherheit industrieller Anlagen. Auch hier soll eine gewinnbringende Kooperation zwischen Betrieben und Berufsschule entstehen.

Durch digitale Kommunikationsplattformen und Lernmanagement-Systeme (Moodle) soll die Möglichkeit entstehen, gemeinsam als duale Partner an Projekten zu arbeiten und so eine Hürde in der Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule zu nehmen. Das Erstellen von digitalem Content (Informations-Seiten, Schulungsvideos, Tests und E-Learning / Blended-Learning Anteile) ist ein wesentlicher Bestandteil des Projekts. Hierzu sollen unter anderem passende Schulungsvideos erstellt und über verschiedenen Plattformen in der schulischen und betrieblichen Ausbildung genutzt werden. Über digitale Kommunikationsplattformen sollen betriebliche oder auch schulische „Experten“ live in den Unterricht geschaltet werden. Durch Angleichung der Industrie 4.0- und Robotik-Anlagen beider dualer Partner in Koblenz sollen so passgenaue Aufgabenstellungen von Lehrer\*innen und Ausbilder\*innen formuliert werden, die über Lernortgrenzen hinweg bearbeitet werden können.

Anlage 2

Finanzplan / geplante Mittelverwendung Projekt „digitales berufsbildendes Lernzentrum“  
an der Carl-Benz-Schule BBS Technik Koblenz

BBS Koblenz Carl-Benz-Schule	Sachgegenstand	Modell/Gerätebeschreibung	Kosten (inkl. MWST)	Anzahl	Summe
<b>Projekte:</b>					
	Konferenzsystem (automatische Kamera/Mikro/Lautsprecher)	Logitech Rally +	2.724,00 €	2	5.448,00 €
<b>Digitale Kompetenzen entwickeln und vertiefen - Digitale Medienräume schaffen</b>	Erweiterung Lernfabrik Industrie 4.0 ETS-Didactic (Befüllung)	Station Individuelle Befüllung: <u>connectedFactory CPS-I40</u>	30.000,00 €	1	30.000,00 €
	Erweiterung Lernfabrik Industrie 4.0 ETS-Didactic (Qualitätskontrolle)	Station Qualitätsprüfung: <u>connected-Factory CPS-I40</u>	30.000,00 €	1	30.000,00 €
	Ausstattung IoT_LAB	Ausstattung des Labors mit Aktoren / Sensoren	5.000,00 €	1	5.000,00 €
	Robotic-Systeme	Ausbau des Robotic_LAB	23.000,00 €	2	46.000,00 €
	Verbrauchsmaterial	Verkabelung / Anschluss von Stationen	1.000,00 €	1	1.000,00 €
	Videokamera	<u>Blackmagic Design Pocket Cinema Camera 4K</u>	1.199,00 €	1	1.199,00 €
	Objektiv	<u>Panasonic Lumix G Vario 12-35mm f2.8 II OIS</u>	849,00 €	1	849,00 €
	GreenScreen	<u>Manfrotto MLBG4301CG FX Cover Green</u>	269,00 €	1	269,00 €
<b>Das Robotic_LAB</b>	Beleuchtung	<u>SAMTIAN 2 Stück 600 LED Video-Licht/Studioleuchte-Kit</u>	186,00 €	1	186,00 €
	Ansteckmikrofon Funk	<u>Rode Lavalier GO &amp; Rode Wireless GO</u>	235,00 €	1	235,00 €
	Aufsteckmikrofon für Videokamera	<u>Rode VideoMic Pro+</u>	245,00 €	1	245,00 €
	Stativ für Videokamera	<u>Heavy Duty Video Stativ_Cover 64 Zoll</u>	135,00 €	1	135,00 €





	Stabilisator (Gimbal) für Videokamera Gimble	DJI Ronin S. inkl. Fokusmotor	918,00 €	1	918,00 €
	SD Karte	Lexar Professional 1667x 128GB SDXC UHS-II Karte	50,00 €	1	50,00 €
	Ersatzakku	BLACKMAGIC DESIGN AKKU TYP NP-F570	45,00 €	1	45,00 €
	Schnittplatz-PC	i7, 1TB SSD, 16GB RAM, 27" Bildschirm	2.000,00 €	1	2.000,00 €
	ETS-Didactic GmbH Cyber Security	Industrie 4.0 - CPS i40 Modul Cyber Security	11.327,01 €	1	11.327,01 €
	<b>Gesamtsumme</b>				<b>134.906,01 €</b>
	<b>Bewilligte Gesamtsumme gerundet</b>				<b><u>135.000 €</u></b>